

führen (276–280). Aber nicht nur bei den Jesuiten und ihren Freunden, sondern auch bei den Jansenisten gab es einen „antiphilosophischen Diskurs“, der – vor allem wegen ihrer „laxen Moral“ – eine Linie von den Jesuiten zum Deismus zog (284–290).

Es folgt das nur kurze Kap. „Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1765–1773). – Das Ende der Debatte?“ (291–307). Was nach 1765 kommt, ist in publizistischer Hinsicht nur noch Nachklang. Die despotische Nacht- und Nebelaktion, mit der die Jesuiten 1767 aus Spanien vertrieben wurden, stand zu sehr in evidentem Kontrast zum gallikanischen Ideal des „État policé“, als dass sie sich für die Jesuitengegner propagandistisch hätte verwenden lassen (295). Nach der Aufhebung durch den Papst im Breve „Dominus ac redemptor“ gab es keine „europäische Debatte“ mehr (301), wohl jedoch noch interessante Grundsatzdiskussionen speziell im deutschen Raum (302–307), auch z. T. mit scharfer Kritik von Exjesuiten (Benedikt Stattler) und Jesuitenfreunden an der päpstlichen Aufhebung und der mehrfach geäußerten Zuversicht, dass die Gesellschaft Jesu nur „schläft“ und einst wieder aufgeweckt wird.

Es folgen Tabellen und „Filiationsgraphiken“, in denen die Abhängigkeit verschiedener Schriften voneinander aufgezeigt wird (326–334), vor allem jedoch in der Bibliographie auf 67 Seiten (344–411) eine umfangreiche Auflistung aller Streitschriften, gegliedert nach den einzelnen Epochen und z. T. noch darüber hinaus thematisch.

Die Arbeit hat das große Verdienst, die verschiedenen Aspekte und Dimensionen des anti- und pro-jesuitischen Diskurses im Kampf um den Jesuitenorden lebendig dargestellt und in ihren Abhängigkeiten aufgezeigt zu haben. Der Untergang der Gesellschaft Jesu war nicht nur ein politisches Geschehen, durch allerhand Machenschaften und Intrigen bewirkt, sondern ein „Medienereignis“, und ohne die begleitenden publizistischen Auseinandersetzungen ist er nicht zu verstehen. Sehr wertvoll sind auch die (insgesamt 36) abgedruckten anti-jesuitischen Bilder, die, im Text jedesmal ausführlich erklärt, die Darstellung nicht nur beleben, sondern oft mehr als Worte die Sicht ihrer Verfasser vom Jesuitenorden zeigen; es sei hier nur als besonders frappantes Beispiel auf die Bilder des Engels mit dem Flammenschwert als Symbol der Jesuitenaustreibung verwiesen (85–87, 89). Inhaltlich ist es ein Streit, der sowohl die Kontroversen der Vergangenheit fortsetzt wie im Zeichen der „Aufklärung“ steht. Dabei wird noch einmal besonders deutlich, wie sehr es die Verbindung zweier an sich konträrer Richtungen ist, die tödlich für die Gesellschaft Jesu wurde: nämlich Jansenismus und Aufklärung. Einen Versuch von pro-jesuitischer Seite, den Spieß umzudrehen und den Jesuitenorden als Anwalt der menschlichen Ratio und der wahren Freiheit darzustellen (wie dies ein Jahrhundert später der französische Jesuit Matignon, freilich sehr zum Missfallen Pius IX., versucht hat), sucht man vergeblich; dazu war gerade diese Seite zu sehr auf den „antiphilosophischen Diskurs“ fixiert (280–283).

Ob es sinnvoll war, französische Texte, zumal in der Orthographie des 18. Jhdts. im Haupttext unübersetzt zu zitieren (außer wenn sie in einer zeitgenössischen deutschen Übersetzung zitiert werden), mag man sich fragen. Einerseits wird so Zeitkolorit vermittelt; andererseits dürfte dies die Zugänglichkeit des Werkes außerhalb des Kreises der Fachhistoriker erschweren. – Leider kannte die Autorin noch nicht das neue vierbändige spanische Jesuitenlexikon von 2001. – Die gallikanischen Artikel wurden damals in Rom noch nicht als „häretisch“ verurteilt (so 231), sondern (wenngleich sie natürlich auch inhaltlich abgelehnt wurden) von Alexander VIII. formell nur als „ungültig“, d. h. nicht verpflichtend (DS 2285). „Häretisch“ wurde nur der 2.–4. Artikel durch die Definitionen des 1. Vatikanums, der erste dagegen (der die „potestas indirecta Papae in temporalibus“ zurückweist und der heute herrschenden kirchlichen Lehre entspricht) nie.

KL. SCHATZ S. J.

ZEUGEN FÜR CHRISTUS. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Herausgegeben von Helmut Moll im Auftrag der *Deutschen Bischofskonferenz*. 2 Bände. Paderborn [u. a.]: Schöningh 2006. 4., vermehrte und aktualisierte Auflage. LXXII/1462 S., ISBN 3-506-75778-4.

Das Werk von Moll wurde bereits vor sieben Jahren in dieser Zeitschrift vom Rez. ausführlich besprochen (ThPh 75, 596–600). Dabei ist sowohl das große Verdienst und

die historische und kirchlich-religiöse Bedeutung dieser Publikation gewürdigt wie auch auf die Fragen und Probleme hingewiesen worden, die sich bei den genaueren Kriterien für den Tatbestand eines christlichen „Martyriums“ stellen.

Sowohl diese Würdigung wie diese Anfragen hält der Rez. auch anlässlich dieser erweiterten Neuauflage aufrecht. Sie ist nicht nur um Literaturangaben vermehrt, sondern auch um 83 neue Namen, die gesondert untergebracht sind (1244–1381), wohl um die bisherigen Seitenangaben nicht durcheinanderzubringen, die freilich dennoch nach den NS-Opfern um zwei Seiten gegenüber der früheren Ausgabe divergieren. Auch das Personenregister für sie ist gesondert (1418–1424).

Von diesen 83 neu aufgenommenen Personen handelt es sich um 19 Opfer, darunter neun Priester und zehn Laien, „aus der Zeit des Nationalsozialismus“. Diese Einordnung ist wörtlich zu nehmen, d. h. die zeitliche Spanne reicht bis zum 9. Mai 1945, aber von den neun Priestern sind in Wirklichkeit sieben (Gediga, Heinrich, Lerch, Linka, Siegel, Sobel, Sonsalla) nicht Opfer des NS, sondern des sowjetischen Einmarsches, während bei einem weiteren (Alfons Versen, 1262–1264) die Umstände und Hintergründe seines Todes sehr wenig geklärt sind. Bereits in der früheren Rez. ist darauf hingewiesen worden, daß man hier besser eine eigene Kategorie geschaffen hätte. Für die zehn Laien gilt dies freilich nicht. Unter ihnen ist interessanterweise ein Verweigerer des Militärdienstes unter Hitler, Wilhelm Gleßner (1267–1270). In einem Fall, bei dem Buchdrucker Wilhelm Jansen aus Monschau (1277–1280), scheint jedoch der Stellenwert der christlichen Motivation nicht klar. Fest steht, dass er ein entschiedener und mutiger antinationalsozialistischer Widerstandskämpfer war. Aber die Tatsache allein, dass er in seiner heimlichen Druckerei die Galen-Predigten vervielfältigte, was dann zur Kenntnis der Gestapo kam, dürfte wohl kaum für die Aufnahme in die Kategorie des Märtyrers genügen. Dass er in der Weimarer Zeit SPD-Anhänger war, spricht zwar nicht von vornherein dagegen; aber man würde dann angesichts dieses für einen gläubigen Katholiken damals erstaunlichen Faktums doch deutlichere Belege erwarten, dass ihn gerade sein christlicher Glaube zum Widerstand gegen den NS und auch zu seiner Hilfe gegenüber Juden motivierte. Man sollte hier auch vorsichtig sein, Widerstandskämpfer vorschnell kirchlich zu „vereinnahmen“.

Es folgen 18 russlanddeutsche Priester und Laien, allesamt Opfer des Kommunismus, von denen freilich nur kurze Lebensbilder geliefert werden konnten, dann fünf Trappisten in Bosnien und Herzegowina, die von kommunistischer Seite nach dem Krieg, meist durch Verhungern, den Tod erlitten. Dann kommen 25 „Reinheitsmartyrien“, zumeist von Ordensschwestern und jungen Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs. Problematisch erscheint der Fall der 16-jährigen Laura Klinkenberg (1314–1316), die 1908 bei Aachen als Opfer eines Sittlichkeitsverbrechens den Tod erlitt und von der nur zu ermitteln ist, dass sie sich gegen ihre Vergewaltigung wehrte.

Bei der letzten Kategorie handelt es sich um 16 Missionare, von denen die größte Gruppe acht China-Missionare (ein Dominikaner und sieben Steyler Missionare) bilden, die während des chinesisch-japanischen Krieges sowie des anschließenden chinesischen Bürgerkrieges umkamen. Dabei sind Umstände und Hintergründe des Todes oft nicht zu klären. Für die meisten von ihnen gilt wohl, was Franz Magnis-Suseno SJ über seinen Mitbruder Karl Albrecht, der am 11. September 1999 in Ost-Timor umgebracht wurde, den letzten hier neu aufgenommenen Märtyrer des 20. Jhdts., schreibt: Er „ist Märtyrer, Zeuge seines christlichen Glaubens, dadurch geworden, daß er im Augenblick höchster Gefahr nicht davon lief, sondern bei den Menschen blieb, die ihn nötig hatten, trotz des Risikos, über das er sich völlig im Klaren war. Ihnen hielt er die Treue bis in den Tod“ (1378). Dieses Argument ist wohl überzeugend, und in sehr vielen Fällen lässt sich im Grunde nicht mehr sagen. Aber dann stellt sich die Frage, ob man nicht in der Definition des christlichen Martyriums das „odium fidei“ streichen müsste. Und müsste man nicht all die, die z. B. im Dienst an den Kranken (etwa in den Pestepidemien des 16. und 17. Jhdts.) dem Tod erlitten oder die zahllosen Missionare, die im 19. und beginnenden 20. Jhd. an Malaria und anderen Krankheiten starben, ein Tod, der immer akuter und näherliegender war als der gewaltsame Tod um des Glaubens willen, ebenso als „Märtyrer“ anerkennen?

Diese Fragen kann man anhand der hier gesammelten Angaben stellen. Bei all dem bleibt das Verdienst dieser Edition, dass gut und kritisch recherchiert worden ist, auch

„unbequem“ und vielleicht peinliche Informationen nicht verschwiegen und so das Material geliefert wurde, aufgrund dessen man in Einzelfällen auch zu anderen Schlüssen kommen mag.

KL. SCHATZ S. J.

### 3. Systematische Theologie

KOCH, BISCHOF KURT, *Dass alle eins seien. Ökumenische Perspektiven*. Augsburg: Sankt Ulrich Verlag 2006. 174 S., ISBN 3-936484-76-7.

Der Basler Bischof, Ökumenebeauftragter der Schweizerischen Bischofskonferenz und Mitglied des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, ehemals Professor an der Katholischen Fakultät der Universität Luzern, hat in diesem Buch hilfreiche Überlegungen zur ökumenischen Situation vorgelegt. Er lässt an seinem Schmerz über die fortdauernden Spaltungen der Christenheit ebenso teilhaben wie an seinen Hoffnungen, dass neue Schritte möglich seien, die auf eine Vertiefung der sichtbaren Einheit der Christen zielen. Bei all dem verliert er nicht seinen nüchternen Blick, der aus einer gründlichen Kenntnis der einschlägigen Fragen resultiert und sich nicht mit oberflächlichen und kurzatmigen Lösungsversuchen zufrieden gibt. Er würdigt dankbar, was es an Entwicklungen in der Ökumene gegeben hat und noch gibt. Und er benennt die Grenzen, an die ökumenisch engagierte Christen stoßen und die sie aufrichtig wahrzunehmen haben, um sich dann an ihnen abzuarbeiten. Es ist Bischof Koch (= K.) zuzustimmen, wenn er die Differenzen zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation vor allem im Bereich der Ekklesiologie ausmacht. Solange sich dort keine Korrekturen herbeiführen lassen, bleiben Bemühungen auf anderen Feldern Stückwerk, was nicht bedeutet, sie hätten keinen Sinn. Meinte man vor wenigen Jahren, mit der katholisch-lutherischen Übereinkunft im Verständnis der Rechtfertigung des Sünders durch Gottes Gnade einen Durchbruch auf eine neue ökumenische Situation hin geschafft zu haben, so musste man schon bald erkennen, dass sich dies nur bewahrheiten würde, wenn es zu entsprechenden Wandlungen im Verständnis der Kirche führte. K. hat Recht: Die Stellung und die Gestalt der Kirche in Gottes Geschichte mit seiner Welt haben sich längst als primäres Thema des ökumenischen Bemühens erwiesen. Gerade hier stehen sich deutlich nach wie vor theologische Konzepte gegenüber.

Die Erörterungen werden in vier Kap. entfaltet. Im Ersten Kap. „Geschichtliche Vergewisserungen“ (13–30) analysiert der Verf. die gegenwärtige Situation der Ökumene und stellt treffend fest, dass sie an einem Wendepunkt steht. Die Kirchen betonen zur Zeit mit neuem Nachdruck ihre Eigenprofile – dies nicht willkürlich, sondern aus sachlichen Gründen, sofern sie ihre ökumenischen Zielvorstellungen auf ihre theologischen Grundpositionen zurückbeziehen. Die Ziele des ökumenischen Weges der katholischen Kirche und der Kirchen der Reformation klaffen heute recht weit auseinander. Dies erschwert das kirchliche und ökumenische Handeln, führt zu Ermüdungen und Enttäuschungen. Das zweite Kap. dient der genaueren theologischen Erörterung der zuvor gegebenen Situationsanalyse – „Systematische Verortung des ökumenischen Kernproblems“ (31–68). Sie läuft auf eine klare Gegenüberstellung des katholischen Konzepts einerseits – „Einheit der Kirche“ – und des protestantischen Konzepts andererseits – „Kirchengemeinschaft“ – hinaus. Die Analysen finden ihre Bestätigung in den einschlägigen Dokumenten der beiden Seiten. Auf katholischer Seite kommen die Dokumente des II. Vatikanums zum Zuge, ebenfalls die Erklärung „Dominus Jesus“ (2000) und die Enzyklika Johannes Pauls II. „Ut unum sint“. Auf der evangelischen Seite finden einerseits die „Leuenberger Konkordie“ und andererseits das EKD-Dokument „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ am meisten Beachtung. Im dritten Kap. „Brennpunkte des ökumenischen Dialogs“ (69–120) nimmt der Verf. zu zwei großen und zentralen Themen der Ökumene Stellung. Das eine Thema kreist um die Frage, wo und wie die Kirche Jesu Christi verwirklicht ist – in der aktuellen Gottesdienstgemeinde am Ort (evangelisch) oder im Miteinander von Weltkirche und Ortskirche – Bistumskirche und Ortsgemeinde. Diese Fragen werden konkret so erörtert, dass es stets auch um